

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

#### **Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung des Thüringer Abgeordnetenrechts auf möglichen Reformbedarf**

- I. Der Thüringer Landtag beauftragt die Landtagspräsidentin, im Be-  
nehmen mit dem Ältestenrat eine unabhängige und ehrenamtlich  
tätige Kommission nach den in Nummer III genannten Kriterien aus  
Expertinnen und Experten (im folgenden "Kommission") zur Reform  
des Thüringer Abgeordnetenrechts einzusetzen, die sich mit Sinn-  
haftigkeit und Möglichkeiten einer umfassenden Reform des Thürin-  
ger Abgeordnetenrechts, insbesondere mit den unter Nummer II auf-  
geführten Themen, ausführlich befasst. Diese Kommission hat dem  
Thüringer Landtag bis spätestens 31. Dezember 2023 einen schrift-  
lichen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.
- II. Die Kommission soll die nachfolgenden Themen mit Blick auf deren  
mögliche Umsetzbarkeit in Thüringen aufarbeiten und entsprechen-  
de Handlungsempfehlungen vorlegen:
  1. Prüfung beziehungsweise Vorschläge für eine Gleichstellung der  
Abgeordneten mit der übrigen Bevölkerung im Steuerrecht.
  2. Vorschläge für eine Gleichstellung der Abgeordneten mit der übrigen  
Bevölkerung in sozialrechtlicher beziehungsweise sozialver-  
sicherungsrechtlicher Hinsicht.
  3. Vorschläge für eine angemessene und transparente Altersversor-  
gung, insbesondere soll erörtert werden, wie die Altersvorsorge  
so gestaltet werden kann, dass sie dem individuellen Mandat und  
zugleich den gesellschaftlichen Forderungen nach Gleichstellung  
mit der übrigen Bevölkerung und Transparenz gerecht werden  
kann (gesetzliche Altersvorsorge, Einrichtung beziehungsweise  
Beitritt in ein bestehendes Versorgungswerk, Weiterführung ei-  
ner ins Mandat eingebrachten Absicherung; Absicherung auch  
der Hinterbliebenen).
  4. Vorschläge zur Ausgestaltung und Höhe der Abgeordnetenent-  
schädigung und der finanziellen Pauschalen, die die Abgeordne-  
ten bisher für ihre mandatsbedingten Aufwendungen erhalten, je-  
weils unter Berücksichtigung von Transparenz, Gleichstellung mit  
der übrigen Bevölkerung und Planbarkeit. Dabei soll die Kommis-  
sion auch prüfen, ob der bestehende Automatismus gemäß Ar-

tikel 54 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen diesen Anforderungen bereits genügt oder ob als Alternative eine Abgeordnetenentschädigung aus einem voll steuerpflichtigen Einkommen in Betracht zu ziehen ist.

5. Vorschläge zur Regelung von Karenzzeiten für Abgeordnete.

III. Die Zusammensetzung der Kommission soll paritätisch erfolgen und Organisationen und Einzelpersonen aus den folgenden zivilgesellschaftlichen und fachlichen Bereichen berücksichtigen:

- a) aus den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitnehmerpolitik, Wirtschaft, Steuerpolitik und lobbykritische Arbeit;
- b) aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft;
- c) aus parlamentarischen Arbeitszusammenhängen in Bund und Ländern, die schon in der Vergangenheit Erfahrungen gesammelt haben.

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen des Thüringer Landtags - oder eine jeweils von ihnen beauftragte Person - sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Parlamentarischen Gruppe der FDP sind beratende Mitglieder dieser Kommission.

IV. Die Kommission legt ihr Arbeitsprogramm selbst fest. Mindestens einmal pro Halbjahr berichtet die Kommission der Landtagspräsidentin und dem Ältestenrat über die Fortschritte ihrer Arbeit. Über eine angemessene Ausstattung der Kommission sowie eine eventuelle Aufwandsentschädigung ist das Benehmen mit dem Ältestenrat herzustellen. Reisekosten werden nach den Regelungen des Thüringer Reisekostengesetzes erstattet.

V. Die Kommission sollte ab dem Zeitpunkt des Vorliegens (erster) konkreter Arbeitsergebnisse die außerparlamentarische Öffentlichkeit in Thüringen beziehungsweise deren gesellschaftspolitische Akteure (Verbände, Organisationen, engagierte Einzelpersonen) in geeigneter Form (zum Beispiel Anhörungen, Dialogveranstaltungen) in den Diskussionsprozess miteinbeziehen. In diesen Diskussionsprozess sollen auch die Erfahrungen mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen beziehungsweise Veränderungen in anderen Bundesländern einbezogen werden.

VI. Der Landtag beziehungsweise seine Fachgremien werden auf Grundlage der Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen der Kommission die Diskussion zu einer grundlegenden Überprüfung des Thüringer Abgeordnetenrechts auf möglichen Reformbedarf aufnehmen - insbesondere zu den Themenfeldern Abgeordnetenentschädigung und -versorgung. Dies schließt eine mögliche Novellierung des Thüringer Abgeordnetengesetzes ein.

### **Begründung:**

Schon während der 6. Wahlperiode haben die einreichenden Fraktionen in verschiedenen Debatten des Thüringer Landtags darauf verwiesen, dass sie eine umfassende Überprüfung des Thüringer Abgeordnetenrechts mit Blick auf mögliche Reformen auf ihre Themenagenda gesetzt haben und sich dabei auch mit Erfahrungen und Gestaltungslösungen aus anderen Bundesländern beschäftigen wollen.

Leitbild für diese kritische und umfassende Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis und der Ausgestaltung des rechtlichen Status von Abgeordneten sollen dabei auch die Abgeordneten als "Normalbürgerinnen und -bürger im Parlament" sein. Das spiegeln die in Nummer II benannten Eckpunkte für die inhaltliche Debatte wider.

Aufgrund der breiten Debattenlage sowohl in der Gesellschaft als auch bei den antragstellenden Fraktionen ist es wichtig, dass der Landtag ein solides Fundament an Informationen, Argumenten und möglichen Lösungsstrategien zur Verfügung hat und ausgehend davon nach einer fundierten Diskussion ein breiter Konsens für mögliche zukünftige Änderungen des Abgeordnetenrechts geschaffen werden kann. Die mit dem Antrag gewählte Vorgehensweise bietet die Möglichkeit, diese kritische Diskussion zur Überprüfung des Thüringer Abgeordnetenrechts auf möglichen Reformbedarf auf Grundlage einer erweiterten Informationsbasis intensiv weiterzuführen.

In den bisherigen eingehenden Debatten zur Ausgestaltung des Thüringer Abgeordnetenrechts spielte die Auseinandersetzung mit Diskussions- und Reformprozessen in anderen Bundesländern immer eine erhebliche Rolle. Diese Debatte wurde auch befördert durch entsprechende inhaltliche Positionierung von in Thüringen aktiven Verbänden und Organisationen. Daher ist es angebracht, diese Akteurinnen und Akteure sowie Fachleute aus anderen Bundesländern in die Fortsetzung der Reformdiskussion auf Grundlage des vorliegenden Antrags weiter intensiv in den Diskussionsprozess mit einzubeziehen.

Der mit dem Antrag in Gang gesetzte Diskussionsprozess sollte mit Blick auf das Ziel konkreter Arbeitsergebnisse für mögliche nächste Arbeitsschritte des Landtags und seiner Fraktionen zur Weiterentwicklung des Thüringer Abgeordnetengesetzes stattfinden. Wie Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, ist für die angemessene Bearbeitung des Themas der (möglichen) Reform des Abgeordnetenrechts voraussichtlich der überwiegende Teil einer Wahlperiode als Zeitbudget notwendig.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion  
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:

Henfling